

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 119 (1951)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 12. Juli 1951

119. Jahrgang • Nr. 28

Inhaltsverzeichnis: XIX. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel, 24. und 25. Juni 1951 — Probleme der Landwirtschaft — Die Missionszyklika «Evangelii Praecones» — Propst Nikolaus Bruder von einer andern Seite — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik

XIX. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel, 24. und 25. Juni 1951

Am Festtag des hl. Johannes, des ältesten Patrons der Kirchensänger, fand sich der Cäcilienverein in Bern ein. Seine XIX. Generalversammlung wies charakteristische Züge auf: sie stand unter dem Leitgedanken der «Mediator Dei» und war aus ihrem Geist gestaltet; sie tagte in der Bundesstadt, einer Diasporastadt; sie tat einen mutigen Vorstoß für den liturgischen Volksgesang: gemeinsam gesungene Akklamationen, vom Volk gesungene Komplet und Referat über die liturgische Vesper; volle Entfaltung des Kunstwerkes der Liturgie und der liturgischen Tonkunst in der großen Feierlichkeit des Pontifikalamtes, das bis zu den hübsch gekleideten Sängerknaben und Ministranten wohl vorbereitet war; und endlich durfte der Cäcilienverein höchsten Besuch begrüßen in den Herren Bundesräten Etter und Escher, Stadtpräsident Dr. Bärtschi und des Kirchgemeindepräsidenten von Ernst, die in beiden gottesdienstlichen Feiern, im Konzertsaal und der Mitgliederversammlung den Cäcilienverein mit ihrer Gegenwart beehrten.

Das Fest begann mit dem feierlichen Pontifikalamt in der Dreifaltigkeitskirche, zelebriert vom Vereinsprotektor Dr. Franziskus von Streng. Mächtig erklang die Messe in e-moll für achtstimmigen Chor und Bläser von Anton Bruckner, sinnvoll und mit Temperament dirigiert von Jos. Ivar Müller. Bruckner beansprucht die ganze Kraft auch eines geschulten Chores und gelangt darum nicht oft und nur auf wenigen Emporen zur Aufführung. Um so größer war die Freude, die e-moll-Messe in bester Wiedergabe zu hören. Bruckner ist Riese und Kind zugleich, ein Riese der Tonkunst, souverän in der Beherrschung und Verwendung klanglicher Bauelemente, ein Kind im jubelnden Glauben und innigen Beten. Die Proprien wurden choraliter gut gesungen vom Knabenchor der Marienkirche, geleitet von Vikar Johann Stark. Daß der Ruf nach Knabenchören auch in der Diasporastadt Bern Gehör findet, ist überaus erfreulich. Die Brücke vom Choral zur Polyphonie bildete das Anschlußoffertorium «Justus ut palma» von J. B. Hilber. Die gemeinsam gesungenen Gebetsrufe schlossen Altar, Empore und

Kirchenschiff zu einer einheitlichen Opfergemeinde zusammen. H. H. Dekan U. von Hospenhal wies in formvollendeter Predigt auf die große Gestalt des Täufers hin und mahnte die Kirchensänger demütig und treu, wie der Heilige und im Geiste der «Mediator Dei» das eigene Ich zurückzustellen, damit Christus wachse und durch den Dienst im Heiligtum das Volk Christus näher zu bringen.

Bei der nachmittäglichen Hauptversammlung, stark besucht, erstattete der Diözesanpräses seinen Tätigkeitsbericht. Es wurde viel wackere Arbeit geleistet. Alle Kreisverbände sind daran beteiligt mit Ausnahme eines einzigen. Viele Chöre pflegen eifrig den Choral, vielen anderen ist er leider immer noch ein unbekanntes und unerforschtes Land. Immer wieder muß betont werden, was die Päpste in ihren Verordnungen sagen, daß der Gottesdienst nichts von seiner Würde verliert, wenn er auch einzig vom Choralgesang begleitet wird. Die eigentliche Aufgabe der Chöre ist der Vortrag der Proprien. Kurse für Choralproprien sollten in vermehrtem Maße abgehalten werden. Der Cäcilienverein darf die Stimme des Papstes nicht überhören. Die Kirche verlangt nicht einseitig die Pflege des Chorals. Wir tagen unter dem Leitwort: «Mediator Dei». Gerade in diesem Rundschreiben bekennt sich der Papst auch zur modernen würdigen Kirchenmusik. Zu bedauern ist es, wenn immer wieder Orchestermessen aufgeführt werden, die den klaren Bestimmungen der Kirche widersprechen. Solche Darbietungen geschehen manchmal noch mit unzulänglichen Mitteln. Auch hier ist es der Geist, der lebendig macht. Die seelsorgliche Betreuung der Kirchenchöre hat zugenommen, ist aber noch nicht allgemein. In mehreren Bezirksverbänden wurden Einkehrtage für Kirchenchöre abgehalten.

Seit der letzten GV. fanden 17 Bezirkscäcilientage statt, zum großen Teil ganztägige, wobei meist von jedem Chor auch ein Choralgesang vorgetragen wurde. Erfolgreich wirken die Kirchenmusikschule Luzern sowie einzelne kantonale oder regionale Organistenkurse. Unser Diözesancäcilienverein erfreut sich heute eines Bestandes von rund 12 000 Mit-

gliedern. Der Cäcilienverein hat seit seinem Bestehen viel getan und erreicht für die Hebung des gottesdienstlichen Gesanges. Er hat sich keineswegs überlebt, sondern steht immer noch vor großen Aufgaben. Wir wollen sie lösen in Treue zur kirchlichen Autorität. — Nach diesem gründlichen und orientierenden Bericht ergriff der hochwürdigste Diözesanbischof Dr. Franz von S t r e n g das Wort in einer väterlichen und wohlwollenden Ansprache an die Cäcilianer seines Bistums. Er würdigte zunächst Papst Pius X., den großen Förderer des kirchlichen Gesanges, der zu unserer Freude zur Ehre der Altäre gelangt ist. Pius X. verlangte vermehrtes Verständnis für den liturgischen Gottesdienst. Sängergruppen sollen hier mit dem Beispiel vorangehen und das Volk darin schulen. Diese Sängergruppen sind bei uns die Kirchenchöre. Sie sollen zur Hebung des Volksgesanges beitragen. Der Kirchenchor ist jener Verein, den der Bischof auf der Firmreise am besten kennen lernt. Er freut sich über viel Schönes, das er du hören bekommst, nimmt die Gelegenheit wahr, auf weniger Schönes hinzuweisen und einige Ratschläge zu erteilen. — Die Leitung des kirchlichen Gesanges in unserem Bistum liegt seit vielen Jahren in den Händen des H.H. Kanonikus Frei, der nun heute als Diözesanpräses zurücktreten will. Der Oberhirte dankt ihm für sein großes Maß von Arbeit, für seine Treue zur Kirche und ihren Verordnungen. Der hohe Referent schließt seine Ausführungen mit einem Mahnwort, den gottesdienstlichen Gesang geistig zu vertiefen. Das Missale muß das Lieblingsbuch des Kirchensängers sein. Abbé Bovet sagte: «Ce n'est que pour prier qu'on chante à l'église.» Mit lebhaftem Beifall dankte die Versammlung für das freundliche und wegweisende Bischofswort.

Zum neuen Diözesanpräses wurde auf Vorschlag des engeren Vorstandes H.H. Dr. Jos. Anton S a l a d i n, Luzern, gewählt. Der Neuerkorene verdankte das ihm geschenkte Vertrauen. Pfarrer Wicki, Schönenwerd, und Pfarrer Gerodetti, Zeiningen, dankten im Namen des Cäcilienvereins und des engeren Vorstandes dem scheidenden Diözesanpräses für seine opferfreudige, selbstlose und mutige Art der Amtsführung während 31 Jahren. Ein prachtvoller Blumenstrauß und ein Männerchorlied bekräftigten diese Dankesworte unter dem spontanen Beifall der ganzen Versammlung.

Nun erhob sich Meister J. B. H i l b e r zu seinem Vortrag: «Hochamtkrise und Hochamtgestaltung». Mit gewohnter Prägnanz und Eleganz sagte der Stiftskapellmeister von Luzern Wahrheiten, die der vermehrten Betrachtung wert sind. Sein Vortrag war, wie er erklärte, nicht ein «musikalischer». Es ging ihm mehr um die geistige Situation. Das geistreiche Referat wird in der «Kirchenzeitung» im Wortlaut erscheinen.

Begeistert stimmte die Versammlung den Ausführungen bei, und es ist dringend zu wünschen, daß sie über das Auditorium hinausklängen und in alle Pfarreien und Chöre hindringen mögen.

Unter allgemeiner Zustimmung wurden zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernannt: Hr. Jos. Ivar M ü l l e r, Bern, und Hr. Sekretär B r u g g m a n n, Luzern, beides langjährige und um den Cäcilienverein hochverdiente Mitglieder.

Mit der Komplet in der Dreifaltigkeitskirche schlossen die Cäcilianer den ersten Tag ihrer Generalversammlung.

Ein besonders feines Festgeschenk der Kirchenchöre Berns an den Cäcilienverein war das Oratorium «Die hl. Elisabeth», das vor vollbesetztem Kasinosaal mit 300 Sängern und Orchesterleuten, unter Leitung von Ivar Müller, zur Aufführung gelangte. Man mußte wirklich staunen über diesen Eifer der Katholiken von Bern und Umgebung. Wie in der

Kirche zeigte sich ein sehr erfreuliches Zusammengehen und Zusammenschaffen, und das gewiß über die Tagung hinaus gute Früchte zeitigen wird.

In der Morgenfrühe des Montags wurde ein Requiem zelebriert für die verstorbenen Mitglieder des Cäcilienvereins. Anschließend fand in der Marienkirche eine kirchenmusikalische Feier statt, an welcher die beiden Chöre Dreifaltigkeitskirche und St. Maria einzeln und gemeinsam sich beteiligten unter der Stabführung der Direktoren Ivar Müller und Al. Flury, mitwirkend die Organisten Dobler und R i a t. Chorgesänge und Orgelkompositionen waren Werke schweizerischer Komponisten.

Nun vermochte eine letzte Versammlung eine stattliche Zahl geistlicher Herren und Laien zu vereinen. Pfarrer Gerodetti von Zeiningen hielt ein Referat über die liturgische Vesper, deren vermehrte Pflege vom Heiligen Vater in «Mediator Dei» dringend verlangt wird. Wesen und Geschichte, Aufbau und Förderung der Vesper bildeten den Inhalt des aufmerksam angehörten Vortrages. Es wurden bei dieser Gelegenheit die neu erschienenen Vesperbüchlein empfohlen (Paulus-Verlag: Weihnachts- und Ostervesper mit Noten; Gerodetti: Vesper an hohen Feiertagen, Selbstverlag, Zeiningen).

Hr. Sekretär B r u g g m a n n referierte über die Rechnungen, und H.H. Prälat H ä b e r l e, Luzern, sprach im Namen der Revisoren dem Vorstand und besonders dem uneigennütigen H.H. Diözesanpräses den herzlichen Dank aus.

Freudig bewegt konnte H.H. Kan. F. F r e i die Generalversammlung schließen. Gottes Segen ruhte auf dieser Tagung und möge allen zuteil werden, die im Dienste des Kirchengesanges seine Ehre gefördert haben. Die XIX. Generalversammlung war in Wort und Ton gediegen und wertvoll, sie war ein ungetrübtes Fest der heiligen Musik! G.

Probleme der Landwirtschaft

In Rom fand im Juni 1951 der erste internationale Kongreß für Fragen des Bauernstandes statt. Der Hl. Vater empfing die Teilnehmer (aus der Schweiz nahmen zwei Westschweizer daran teil) am Montag, dem 2. Juli a. c., in Audienz in der Sala Clementina und richtete an dieselben nachfolgende grundlegende Ansprache über die Probleme des Bauerntums und der Landwirtschaft, welche in Nr. 152 vom Mittwoch, dem 4. Juli a. c., des «Osservatore Romano» veröffentlicht worden ist.

Der Kongreß befaßte sich mit allen Problemen des Land Lebens und mit allen Personen, die auf dem Lande leben. Die Wichtigkeit dieser Probleme erhellt u. a. aus der Erwägung, daß der größte Teil der Menschheit auf dem Lande lebt und daß seine Probleme mittelbar die ganze Menschheit berühren.

Der Hl. Vater verweist auf das Rundschreiben «Quadragesimo Anno» mit seinen Darlegungen über die günstigen und ungünstigen Auswirkungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf die Landwirtschaft in geistiger, sozialer und materieller Hinsicht: Das Schicksal der ganzen Menschheit steht auf dem Spiel. Dem Bauerntum muß seine eigene Physiognomie erhalten bleiben. Die Landwirtschaft mag sich der Vorteile der Industrialisierung bedienen, soll aber nicht verstädtern. Sowohl Marxismus wie Wirtschaftsliberalismus sind hier auf dem Holzweg, dem Aberglauben der Technisierung und Industrialisierung à outrance verfallen. Die Kollektivisierung der Landwirtschaftsarbeiten macht diese fabrikmäßig und degradiert das Land zum bloßen Reservoir von Arbeitskräften. Umgekehrt kennt der Kapitalismus in der Landwirtschaft vielfach nur das Gewinn- und Verdienstideal, orientiert sich rein marktmäßig und preismechanisch.

Das ist ein Grund zur Landflucht, im Gefolge einer einseitigen Wirtschaftspolitik und bedingt die Umschichtung einer

ganzen Bevölkerungsstruktur und hat äußerst bedenkliche Folgen. Eine einseitige und kurzfristige Rentabilitätspolitik muß revidiert werden. Es gilt dem Bauernstand und der Landarbeit ihren eigenen Charakter zu wahren und der Entseelung der Arbeit zu wehren. In diesem Zusammenhang plädiert der Hl. Vater für den familienwirtschaftlichen Landwirtschaftsbetrieb als Kern gesunder Landwirtschaft, wofür er warme Worte findet. Es soll aber damit keiner unechten Romantik gehuldigt werden, und die sozialpolitische Gesetzgebung muß auch dem Bauernstande ihren Schutz leihen, nicht zuletzt auch für die berufliche Ausbildung.

Dieser Kongreß und diese Papstansprache werden sowohl dem Seelsorger, welcher sich mit den Problemen der Landwirtschaft unter dem pastorellen Gesichtspunkt befaßt, wie dem Politiker, Nationalökonom usw., welche andere Aspekte dieser Probleme zu berücksichtigen haben, auch in der Schweiz viel Anregungen interessanter und interessierter Zusammenarbeit bieten. Man stellt ja auch in der Schweiz besorgte Symptome bedenklicher Entwicklungen fest. Wehret den Anfängen, vorbeugen ist besser als heilen!

A. Sch.

Soyez ici les bienvenus, chers fils et chères filles, qu'un commun attachement aux principes chrétiens et à la doctrine sociale catholique a rassemblés de partout, des plus lointains pays d'outre-mer, comme des plus proches régions de l'Europe, pour traiter des problèmes de la vie rurale. Vous soulignez, en ce moment, l'esprit dans lequel vous avez mené vos débats, en exprimant le désir que, par sa vertu surnaturelle, la bénédiction du Vicaire de Jésus Christ vint en féconder les conclusions et les résultats.

Avec une louable ampleur de vues, votre Congrès a voulu étendre son étude à tous les hommes qui vivent à la campagne, les uns directement occupés à travailler le sol pour lui faire fournir les produits végétaux et animaux destinés à satisfaire leurs propres besoins et ceux de leurs semblables, les autres vivant auprès d'eux et parmi eux pour leur rendre les divers services qui leur sont nécessaires.

Une double constatation, avant tout raisonnement, impose aux moins attentifs la conviction de l'importance de ces problèmes. D'une part, le fait que la plus large fraction de l'humanité vit ainsi à la campagne, soit dans les fermes isolées, soit dans les villages, soit dans les bourgs; d'autre part, le fait, que tout en concernant immédiatement ces populations, ces problèmes, par leur résonance médiate, intéressent au premier chef l'humanité tout entière et sont en relation avec la structure interne de l'Etat et même de l'Eglise, par l'influence profonde exercée sur l'évolution biologique et intellectuelle, spirituelle et religieuse de l'humanité.

Déjà Notre Prédecesseur Pie XI de sainte mémoire, dans son Encyclique *Quadragesimo anno*, parlant des conséquences favorables du régime économique du capitalisme industriel, avait attiré l'attention sur les habitants des campagnes (cfr. *Acta Ap. Sedis*, vol. 23, 1931, pag. 210). La question n'a rien perdu de sa gravité. De pair avec son influence sur l'évolution d'ensemble de toute l'économie (et cet état de choses dure encore), ce système économique devait forcément faire sentir également son influence sur les conditions spirituelles, sociales, matérielles des populations rurales. Bien plus, on peut dire, aujourd'hui, que le destin de toute l'humanité est en jeu: arrivera-t-on, oui ou non, à mieux proportionner cette influence en sorte de conserver à la vie spirituelle, sociale, économique du monde rural sa physionomie propre, à lui assurer sur la société humaine tout entière une action, sinon prépondérante, au moins égale?

Serait-ce qu'il y eût, sur ce terrain, des causes de conflits inconciliables? Nullement. Dès lors que l'on reste dans les conditions naturelles de la vie humaine et de son perfectionnement, la division du travail et des fonctions ne peut engendrer inévitablement de pareils conflits. Tout bon esprit doit reconnaître que le régime économique du capitalisme industriel a contribué à rendre possible, voire à stimuler le progrès du rendement agricole; qu'il a permis, en maintes régions du monde, d'élever à un niveau supérieur la vie physique et spirituelle de la population des campagnes. Ce n'est donc pas au régime lui-même qu'il faut s'en prendre, mais au danger qu'il ferait courir, si son influence venait à altérer le caractère spécifique de la vie rurale, en l'assimilant à la vie des centres urbains et industriels, en faisant de la « campagne », telle qu'on l'entend ici, une simple extension ou annexe de la « ville ».

Une telle pratique, et la théorie qui l'appuie, est fautive et nocive. C'est, comme on le sait, le marxisme qui la professe: il est tombé dans la superstition du technicisme et de l'industrialisation à outrance. La « collectivisation » du travail agricole, à la manière d'une usine; la dégradation de la campagne, réduite à n'être plus qu'une réserve de main-d'œuvre pour la production industrielle, voilà où le marxisme conduit. Mais voilà où conduisent également les principes fondamentaux du libéralisme économique, dès que la recherche du lucre, de la part du capitalisme financier, pèse de tout poids sur la vie économique, dès que les enchaînements de l'économie nationale sont considérés unilatéralement en vue du marché, comme un simple mécanisme des prix. Et voici des conséquences identiques pour les populations rurales abusées par le capitalisme industriel: ou simple réservoir de main-d'œuvre, ou léthargie dans une existence misérable, soumise aux plus dangereuses tensions.

Sans être la cause unique de l'« exode » rural, que de nos jours on déplore, à peu près partout, la part prédominante donnée aux intérêts du capitalisme industriel, dans la production et la distribution des revenus, y joue son rôle. Ce serait donc minimiser le douloureux phénomène que de parler seulement d'« abandon ». On doit, en toute loyauté, dire « exode », afin de bien faire sentir à chacun comment une évolution unilatérale de l'économie aboutit à désagréger la structure humaine et sociale de tout un peuple. Finalement, faute d'une population rurale capable et entreprenante, le sol, laissé en friche par incurie ou épuisé par un forçage malhabile, perd graduellement sa productivité naturelle, et l'économie sociale elle-même est entraînée dans une crise des plus graves.

Aujourd'hui des occasions se présentent de décider si l'on continuera de poursuivre une « rentabilité » unilatérale et à courte vue, ou bien si l'on entend l'orienter vers l'ensemble de l'économie sociale, qui est sa fin objective. En voici des exemples: l'aide envisagée pour les régions « arriérées »; la réforme agraire, heureusement amorcée ici ou là; l'émigration et l'immigration, favorisées par des règlements internationaux; un meilleur groupement régional d'économies nationales complémentaires; une meilleure distribution des forces productives sur le territoire national. Toutes ces mesures doivent avoir pour but, entre autres, d'assurer partout au peuple des campagnes son propre caractère, son propre ascendant, sa valeur propre dans l'économie et dans la société.

C'est exactement ce qu'il faut rappeler, quand on déplore les défauts et les froissements des rapports humains, qui résultent des structures du travail dans le monde de l'industrie capitaliste. On se plaint, en effet, de ce que le labeur ait, pour ainsi dire, « perdu son âme », c'est-à-dire le sens personnel et social de la vie humaine; on se plaint de ce que le labeur, opprimé de toute part par un complexe d'organisations, voie cette vie humaine transformée en gigantesque automatisme, dont les hommes sont les rouages inconscients; on se plaint de ce que la technique, « standardisant » tous les gestes, joue au détriment de l'individualité et de la personnalité du travailleur.

Un remède, universellement applicable, peut être difficile à trouver: il n'en reste pas moins que le travail des terriens oppose à tous ces désordres une défense puissante. Nous pensons ici d'abord à l'exploitation paysanne, à l'exploitation familiale. Telle est la classe rurale qui, par l'ensemble de son caractère social, et aussi par son rôle économique, forme comme le noyau d'une saine paysannerie. Cela ne revient pas à nier l'utilité, souvent la nécessité, d'exploitations agraires plus vastes. Néanmoins, en contact permanent avec la nature, telle que Dieu l'a créée et la gouverne, le travailleur des champs sait par expérience quotidienne que la vie humaine est entre les mains de son Auteur. Nul autre groupement de travail n'est aussi adapté que le sien à la vie de famille, en tant qu'unité spirituelle, économique et juridique, et même en ce qui concerne la production et la consommation. Si dur que soit ce travail, l'homme s'y trouve encore maître de son monde par l'activité au milieu de la communauté: de la famille, de l'entourage, et aussi, subsidiairement, de coopératives économiques variées, pourvu toutefois qu'elles restent, en vérité et non seulement pour la forme, fondées sur la responsabilité de tous les participants. Quant à la technique moderne, dans toute la mesure où elle doit aujourd'hui se mettre au service de l'exploitation paysanne, elle s'adaptera naturellement aux données concrètes de chaque cas particulier: de la sorte, elle laissera indemne le caractère individuel du travail agricole.

Loin de Nous tout romantisme irréel. Avec beaucoup de patience et de doigté, il faut remettre le monde paysan sur la voie de son salut, combattre ses défauts, vaincre la fascination d'un monde qui lui est étranger.

De plus, la législation sociale moderne doit offrir aussi ses avantages aux populations rurales, mais en conformité avec leur caractère propre. Avant tout, qu'on leur donne la possibilité d'une éducation soignée, sagement adaptée à leurs besoins, stimulant leur perfectionnement professionnel. En outre — cela va de soi — Nous ne saurions insister trop vigoureusement pour qu'on donne aux populations catholiques une sérieuse formation catholique.

Il Nous est particulièrement agréable de pouvoir accueillir votre Congrès précisément en ce temps, où des organisations et institutions internationales d'agriculture, qui ont déjà louablement fait leurs preuves, installent leur siège en la Ville éternelle ou continuent d'y développer leur activité. Et Nous sommes heureux d'assurer tous les Offices et Instituts des Nations unies, destinés à porter une aide internationale à l'homme du travail, que l'Eglise est toujours prête à les soutenir de sa plus sympathique collaboration.

De tout cœur Nous prions la divine Providence de bénir tant d'efforts et Nous vous donnons, avec la plus vive affection, Notre Bénédiction Apostolique.

Die Missionsenzyklika «*Evangelii Praecones*»

(Fortsetzung)

(III.)

Die Geschichte soll Vorbild und Lehrmeisterin sein. Darum verstehen wir den Wunsch des Heiligen Vaters, daß überall in den Missionen als Hilfstruppen der Missionare die Katholische Aktion in Form katholischer kirchlicher Vereine begründet und gefördert werden: Standesvereine der Männer und Frauen, der Studierenden, der Arbeiter und Gewerbetreibenden, der Turn- und Sportbegeisterten usw. Leitendes Prinzip für die Gründung und Führung dieser Vereine soll nicht so sehr die Zahl, als vielmehr die Rechtschaffenheit, die Tugend und Hingabe sein. Nichts gewinnt auch so sehr das Vertrauen der Familienväter und -mütter, als die sorgfältigste Jugendpflege. Ist die Jugend einmal geistig für die christliche Wahrheit und moralisch für die christliche Tugend gewonnen, dann gereicht sie nicht nur ihrer Familie, sondern der ganzen Gemeinschaft zur Stärke und Zierde. Ja sie wird es sogar vermögen, dort, wo das christliche Gemeinschaftsleben etwas erschlaft sein sollte, dasselbe wieder zur früheren Kraft zurückzuführen. Die Katholische Aktion hat nun, wie allbekannt ist, die Förderung der Werke des christlichen Apostolates zum Ziel. Es steht jedoch nichts im Wege, daß ihre Mitglieder sich auch in Vereinen betätigen, die sich damit befassen, die sozialen und politischen Belange nach den Grundsätzen des Evangeliums zu gestalten, ja, das fordert nicht nur das Recht, das ihnen als Bürger zusteht, sondern auch die Pflicht, die ihnen als Katholiken obliegt.

Die Jugend, besonders die studierende Jugend, wird einmal die Zukunft und ihre Geschicke leiten. Jedermann versteht daher, was es für eine größte Bedeutung hat, sich um die Schulen aller Stufen zu kümmern. Der Papst mahnt daher die Missionsobern väterlich, keine Mühen zu scheuen und keine Auslagen, um dieses Anliegen mit ganzer Kraft zu fördern. Die Schulen haben auch den Vorteil, daß zwischen den Missionaren und den Heiden jeglichen Standes erwünschter Kontakt hergestellt werden kann, und daß vor allem die Jugend, die wie Wachs geformt werden kann, zum Verständnis, zur Hochschätzung und zur Annahme der katholischen Lehre gebracht werden kann. Die akademische Jugend wird aber später den Staat führen und die Volksmassen werden ihr als Lehrer und Führer folgen. Der Völkerapostel hat auch vor einer Versammlung gelehrtester Männer die hohe Weisheit des Evangeliums verkündet, als er auf dem Areopag zu Athen zu seinen Zuhörern vom unbekannten Gotte sprach. Selbst wenn auf diese Weise nicht sehr viele für das Evangelium des göttlichen Erlösers gewonnen werden könnten, so werden doch gewiß sehr viele innerlich ergriffen werden, wenn sie die himmlische Schönheit und die Liebe ihrer Bekenner erwägen. Die Schulen sind zudem überaus nützlich, um Irrtümer aller Art zurückzuweisen, die heute besonders

zufolge der Tätigkeit der Akatholiken und Kommunisten immer mehr Boden gewinnen und besonders den Herzen der Jugend offen oder versteckt eingebläst werden.

Nicht weniger nützlich ist es auch, geeignete Schriften zu drucken und zu verbreiten. Der Papst ist nicht der Meinung, lange dabei verweilen zu müssen. Jedermann weiß, wie viel die Presse, Zeitungen und Zeitschriften vermögen zur Erläuterung der Wahrheit und Sittlichkeit, um dieselben in die Herzen einzusenken. Aber auch zur Aufdeckung der Irrtümer, die im Gewande der Wahrheit einherschreiten und zur Widerlegung von Auffassungen, welche die Religion verletzen oder äußerst umstrittene und diskutierte soziale Probleme zum großen Schaden der Seelen falsch darstellen, ist die Presse berufen. Jene Hirten sind also sehr zu loben, denen es am Herzen liegt, recht und sorgfältig verfaßte Schriftwerke drucken zu lassen und weitmöglichst zu verbreiten. Wenn diesbezüglich schon viel geschehen ist, so bleibt doch noch viel zu tun.

Des weitern empfiehlt der Papst alle jene Werke und Unternehmungen aufs eindringlichste, welche den Kranken, Leidenden und Armen jeglicher Art Hilfe bringen: Spitäler, Leprosarien, Apotheken, Altersasyle, Gebäranstalten, Kinderheime usw. Diese scheinen dem Heiligen Vater die schönsten Blumen des Gartens zu sein, in welchem die Sämannen des evangelischen Wortes tätig sind und das Bild des göttlichen Erlösers selber in Erinnerung zu rufen, der umherging, Wohltaten spendend und alle heilend (Cf. Apg. 10, 38). Diese vorzüglichen Karitaswerke vermögen ohne Zweifel überaus eindringlich die Herzen der Heiden für den christlichen Glauben zu gewinnen und vorzubereiten. Christus selber hat zu seinen Aposteln gesagt: In welche Stadt immer ihr eintreten werdet und wo immer man euch aufnimmt, da heilet die Kranken, die da sind, und saget ihnen: Das Reich Gottes ist zu euch gekommen (Luk. 19, 8 f.).

Ordensleute jedoch beider Geschlechter, welche sich berufen fühlen, diese Werke einmal fruchtbar zu betreuen, sollen sich, solange sie noch in der Heimat weilen, die geistigen Hilfsmittel erwerben, welche von solcher Tätigkeit verlangt werden. Es gibt gottgeweihte Jungfrauen, welche staatliche Diplome erworben haben und nach Spezialstudien schrecken-erregender Krankheiten, wie z. B. des Aussatzes, geeignete Heilmittel fanden. Sie müssen mit schuldigem Lobe geehrt werden. Der Heilige Vater segnet sie wie alle Missionare, welche hochherzig in den Aussätzigenstationen wirken und lobt bewundernd ihre erhabene Liebe. Bezüglich der Medizin und Chirurgie legt es sich ohne Zweifel nahe, auch Laien beizuziehen, die jedoch ebenfalls auch die staatlichen Diplome erlangt haben sollen, freudig ihre Heimat verlassen, um den Missionaren zur Seite zu stehen und auch mit der Zierde nötigen Wissens und nötiger Tugend ausgestattet sein sollen.

Auf ein weiteres Moment will der Papst nun aufmerksam machen, das von nicht geringerer Bedeutung und Gewicht ist, nämlich die sozialen Belange, die nach Gerechtigkeit und Liebe zu regeln sind. Die kommunistischen Thesen, die heute allüberall verkündet werden und die einfachen ungebildeten Volksmassen leicht täuschen, lassen das Wort Christi widerhallen: Mich erbarmt des Volkes. (Mark. 8, 2). Es ist unbedingt nötig, jene richtigen Prinzipien, welche die Kirche hiefür aufgestellt hat, eifrig, umsichtig und tatkräftig in die Tat umzusetzen. Es ist unbedingt nötig, alle Völker von jenen verderblichen Irrtümern zu bewahren, oder wenn sie schon davon angesteckt sind, sie davon zu befreien, welche lehren, man müsse nur darnach streben, die Welt hienieden zu genießen, das sei das einzige Lebensziel. Alles wird dem Staate zugesprochen und überantwortet und dadurch die Würde der menschlichen Persönlichkeit so vermindert, daß sie beinahe in Nichts aufgelöst wird. Es ist unbedingt nötig, daß sowohl privat wie öffentlich gelehrt wird, daß wir alle zu einem unsterblichen Leben berufen sind und dorthin als zu unserer Heimat aus der Verbannung streben, zu einer ewigen Seligkeit bestimmt, die wir gestützt auf die Führung der Wahrheit und Tugend einmal erreichen werden. Christus allein ist der Rächer der menschlichen Gerechtigkeit und der süßeste Tröster menschlichen Leides, das hienieden nicht vermieden werden kann. Er allein weist uns den Port des Friedens, der Gerechtigkeit und der ewigen Freude. Zu ihm müssen wir, erlöst vom göttlichen Blute, nach unserer Pilgerschaft auf Erden gelangen. Doch haben alle die Pflicht, so gut als möglich auch die Nöte, das Elend und die Leiden des gegenwärtigen Lebens, unter denen unsere Nächsten leiden, zu säuf-tigen, zu mildern und zu beheben. Vielen Ungerechtigkeiten in sozialer Hinsicht vermag die Liebe in etwa abzuhefeln. Doch das genügt nicht. Grundsätzlich muß die Gerechtigkeit obenaufschwingen, herrschen und verwirklicht werden.

Pius XII. zitiert diesbezüglich Ausführungen aus der Weihnachtsbotschaft 1942: Die Kirche hat die verschiedenen Formen des Sozialismus verurteilt, welche auf der Lehre von Karl Marx beruhen. Sie wiederholt heute diese Verurteilung, wie es ihre Pflicht fordert und wie es auch das ewige Heil der Menschen verlangt, welche durch diese täuschenden Trugschlüsse und gefährlichen Antriebe gefährdet werden. Die Kirche kann jedoch nicht übersehen und übergehen, daß die Arbeiter im Bestreben, ihr Los zu verbessern, in ihrem Vorgehen gegen etwas verstoßen, was gegen die Natur ist und gegen den von Gott den irdischen Gütern gesteckten Zweck. Obwohl nun also die Wege, die oben aufgezeigt wurden, als überaus verderblich abgelehnt werden müssen, so kann doch kein Christ und kein Priester jenem Hilferuf sein Ohr verschließen, der aus tiefstem Herzen kommt und in der vom gerechten Gotte geschaffenen Gesellschaft nach Gerechtigkeit und nach brüderlicher Verbundenheit aller Menschen ruft. Das überhören und verschweigen ist unmöglich ohne Sünde vor dem ewigen Gotte. Es widerspricht auch dem Worte des Apostels, der zwar lehrt, man müsse den Irrtum zurückweisen, den Irrenden aber mit größter Güte begegnen, ihre Gründe erwägen, ihre Hoffnung hegen, ihre Wünsche fördern. Die Würde der menschlichen Natur ruht auf dieser Norm als auf ihrer natürlichen Grundlage, daß alle das Recht haben, das zum Leben notwendig ist, die Güter dieser Erde zu gebrauchen. Diesem Rechte entspricht jene erste Pflicht, jedem soweit als möglich Privateigentum zuzugestehen. Rechtsnormen menschlicher Gesetze können das Recht auf Privateigentum regeln, sind wandelbar und können den Gebrauch mehr oder weniger umschreiben. Wenn man aber ehrlich die menschliche Gesellschaft befrieden will, muß man unbedingt dafür sorgen, daß die Arbeiter, die schon Fami-

lienväter sind oder sein werden, nicht einer wirtschaftlichen Sklaverei unterworfen werden, welche mit den Rechten der menschlichen Persönlichkeit unvereinbar ist. Es ist ganz gleichgültig, ob diese Sklaverei der Übermacht des Privateigentums entstammt oder der absoluten Staatsallmacht. Ja, man kann und muß sogar sagen, daß, wenn die Staatsmacht das gesamte öffentliche und private Leben beherrscht und sogar in den Gedankenbereich des Geistes selber und in das Gewissen einzudringen sucht, dann ist die Freiheit noch mehr gefährdet und es können daraus noch größere Nachteile und Schäden erwachsen, wie die Erfahrung bestätigt.

An den Oberhirten in den Missionen ist es, nachdrücklich auf die Verwirklichung dieser Grundsätze zu drängen. Natürlich müssen sie die besonderen verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Gegenden im Auge haben und behalten, wenn sie auf Bischofskonferenzen usw. Beratungen pflegen, um segensreich wirkende wirtschaftliche und soziale Institutionen ins Leben zu rufen, wie sie die moderne Zeit und die Eigenart eines jeden Volkes fordern. Die Hirtenpflicht verlangt ohne Zweifel, daß die anvertraute Herde nicht wegen den neuen Irrlehren, welche sich in die Maske der Wahrheit und Gerechtigkeit hüllen, gefährdet werden. Die Verbreiter des Evangeliums sollen auch hierin allen anderen voranleuchten und sie übertreffen. Dann können sie sicher sein, daß ihnen nicht gesagt werden wird: Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichtes (Luk. 16, 8). Doch ist es angezeigt, daß immer womöglich geeignete katholische Laien heran- und beigezogen werden, die sich auszeichnen durch Rechtschaffenheit und Erfahrung, um diese Institutionen zu übernehmen und zu fördern.

In früheren Zeiten wurde das weitgespannte Apostolat der Missionen weder durch territoriale Kirchengrenzen umschrieben, noch wurde es den Missionsorden im Verein mit dem einheimischen Klerus zur Betreuung anvertraut. Beides geschieht aber heute meistens und es kommt sogar vor, daß gewisse Gegenden sogar gewissen Provinzen des gleichen Institutes anvertraut sind. Der Papst gibt sich Rechenschaft vom Nutzen dieser Ordnung, welche die Missionsarbeit in vielem fördert und erleichtert. Doch ist es auch möglich, daß aus diesem Vorgehen große Nachteile und Schäden erwachsen, denen begegnet werden muß. Schon die Vorgänger Pius' XII. haben davon gehandelt und weise Richtlinien diesbezüglich gegeben. Der Heilige Vater will dieselben bekräftigen. Er mahnt, diese bei ihrem bekannten und anerkannten Eifer für die Religion und das Heil der Seelen gutwillig aufzunehmen und ihnen zu gehorchen. Die Gebiete, welche der apostolische Stuhl ihnen anvertraut hat, um sie für Christus den Herrn zu gewinnen, sind meist sehr groß. So kann es kommen, daß die Zahl der einzelnen Missionare des Institutes bei weitem nicht genügt für die Anforderungen. Wie daher in jedem Bistum die Bischöfe von Ordensleuten unterstützt werden, sei es von Ordensmännern klerikaler oder laikaler Institute, sei es von Ordensschwwestern, so sollen die Missionsorden zur Verbreitung des Glaubens, zum Unterrichte der eingeborenen Jugend, zur Förderung der anderen Missionswerke Hilfe heranziehen von Ordensleuten und Missionaren anderer Institute, Priester oder Laien. Mögen sich die Missionsorden nur heilig rühmen, sowohl ihrer Sendung zu den Heiden, als auch über die Erfolge, die sie für das Reich Christi errungen haben. Doch sollen sie bedenken, daß sie die Missionsgebiete nicht für ewig gewissermaßen zu eigen besitzen, sondern nach dem Wohlgefallen des apostolischen Stuhles. Dieser hat das Recht und die Pflicht für deren richtigen und vollen Aus- und Aufbau Sorge zu tragen. Der Papst genügt seiner apostolischen Pflicht nicht allein dadurch, daß er den

einzelnen Instituten größere oder kleinere Missionsgebiete zuweist, sondern er muß — was von größter Wichtigkeit ist! — auch allezeit und mit aller Sorgfalt dafür sorgen, daß die Institute so viele und vor allem solche Missionare in die

ihnen anvertrauten Gebiete senden, welche imstande sind, dieselben mit dem Lichte der christlichen Wahrheit zu erleuchten.

A. Sch.

(Schluß folgt)

Propst Nikolaus Bruder von einer andern Seite

(Schluß)

von F. A. H.

Nach der Schlacht von Sempach ging das Streben der Luzerner ohnehin dahin, auch im Stifte, möglichst von allen «Ausländern» unabhängig zu werden. Propst war seit 1355 Hugo von Signau, der treu zu Österreich stand; kämpfte und fiel doch sein Bruder Hermann v. Signau 1386 für und mit seinem Herrn ob Sempach.

Exponent und Sprachrohr und Spiritus rector der Luzerner im Stiftskapitel war der Konventual Niclaus Bruder. Dieser wollte nun vorerst den Propst Hugo von Signau, der übrigens selten mehr in Luzern residierte und sich durch Fr. von Hochfelden vertreten ließ, seines Amtes entsetzen lassen. Zu diesem Behufe begab er sich um 1390 zum neugewählten Papst Bonifaz IX. (2. November 1389—1. Oktober 1404). Er fand an Mag. Bertrand von Arnassano, dem päpstl. Hofkaplan, Uditore für die Rechtsfälle des apostolischen Palastes, einen Anwalt und erwarb wenigstens eine Provision für die Propstei auf das Ableben Hugos hin. Aber weder Murbach noch die murbachisch Gesinnten im Konvent anerkannten diese Provision, da Murbach von Rechtswegen den Propst bestellen konnte. Wahrscheinlich sperrte nun Hugo von Signau seinem Widersacher die Auszahlung der Temporalien und weigerte sich selbstverständlich, gar noch die Prozeßkosten zu bezahlen. Darum klagte Bruder vor Bischof Markward von Konstanz und gewann den Propst und den Kustos von Zürich als päpstliche Delegierte.

Aber Propst Hugo und die ihm getreuen Konventsherren von Luzern verteidigten sich unterm 18. August 1399 (Gfd. 20, 203). Am 21. X. 1399 präsentierte der Bischof nun noch Ulrich Gurtler von Lenzburg, den Freund Bruders, als Konventual auf Grund des Rechts der ersten Bitte. Nun starb 1401 Hugo von Signau und Bruder machte Anspruch auf die Propstei. Aber der Murbacher Abt Wilhelm von Wesselnheim (1393—1428) kümmerte sich um die päpstliche Provision nicht und bestellte Wilhelm Schultheiß als Propst nach Luzern. Dieser war vordem in Luzern, wo er am 4. III. 1363 in einem Lehenbrief zeugte (20, 179), wurde dann Pförtner in Murbach und Gegenkandidat bei der Abtwahl, Wesselnheim suchte nun Schultheiß durch die Wahl zum Propst von Luzern zu amovieren. Schultheiß vermochte sich tatsächlich als Propst festzusetzen und urkundete als solcher 14. XI. 1404, 31. Heu. und 20. XI. 1405 und 28. X. 1406 (Rathausen-, Stift- und Staatsarchiv).

Aber Bruder suchte nun Hilfe bei der Stadtbevölkerung und fand Helfer: nebst seinem Verwandten Uli, Heinz Schürer von Blickensdorf, Herman Meier ab Friesenberg, Klevi zen Hagel und Uli Hofstetter. Es gelang seiner Partei, Propst Schultheiß gefangenzunehmen und Bruder als Propst zu bestellen.

Die Sache kam nun wieder nach Rom, aber der delegierte Richter entschied für Bruder. Die Urkunde dafür wurde von Leonhard Schönbeß, Notar im Hause des Magisters Johannes Schüpfer, zu Konstanz am 18. Dezember 1406 ausgestellt (27, 104).

Indessen hatte Bruder die stiftungsgeschichtlich wichtige und erfolgreiche Frage aufgegriffen, wem eigentlich Sempach gehöre. Sempach war als murbachischer Besitz schon

früher einmal umstritten, weshalb Murbach es dem Bischof von Konstanz schenkte und von ihm es sich wieder zurückschenken ließ, um so zu einem Besitztitel zu kommen. Urkunde vom 25. Juli 1288 und 10. Jänner 1290 (14, 9 und 10). So gehörte Sempach uneingeschränkt zum Besitz von Murbach, und St. Leodegar hatte, anders als bei den übrigen murbachischen Besitzungen um den See herum, nichts von Sempach zu holen. Diese Ausnahmestellung Sempachs trat 1291 noch auffallender hervor, als Murbach beim Verkauf der Luzerner Gerechtsamen Sempach ganz für sich zurückbehielt. Aber Murbach kann doch kaum anders als durch die Tatsache, daß es Luzern besaß, zum Besitz von Sempach gekommen sein. Sempach muß in frühester Zeit dem Kloster im Hof geschenkt worden sein. So dachte auch Propst Bruder, der nun Sempach von Murbach zurückforderte. Zur Schlichtung des Streites wurde ein Sondergericht bestellt; der Rat von Luzern sah das nicht gern: fremde Richter in eigenen Sachen waren ihm ein Dorn im Fleisch. Darum mußte am 13. Dezember 1408 Bruder dem Rat versprechen, die Luzerner nicht mit fremden Gerichten zu «bekümmern».

Andererseits aber hatte Bruder auch Feinde in der Stadt, so daß er am 27. Herbstmonat 1409 von Schultheiß, Rat und Gemeinde von Luzern für sich und die Seinen einen Geleitsbrief in Stadt und Gebiet der Sachen wegen, die in betreff der Propstei aufgelaufen waren, geben ließ.

Im Anfang des Jahres 1410 endlich wurden die Mißheiligkeiten zwischen dem Abt und Konvent von Murbach einerseits, Nicolaus Bruder und der Stadt Luzern andererseits durch allseitige Versöhnungsurkunden ausgeglichen. Die Beilegung wurde am 11. Jänner vermittelt durch einen Spruch Johannes Ludmans von Ratperg, Ritters und Burgermeisters zu Basel, mit sechs Räten der letztgenannten Stadt in Gegenwart einer Botschaft des Schultheißen und Raths von Luzern, bestehend in Ulrich Walker und Hans von Dierikon (4, 78). Der Spruch lautet: 1. Die fraglichen Späne sollen gänzlich bei dem Verredniß und Rodel «bestan», den vor Zeiten Hemmann ze Rine, der Meister St. Johannisorden zwischen beiden Theilen gethan, mit dem Unterschied, daß Nicolaus Bruder für die Propstei zu Luzern vom Abte von Murbach die Beilehnung nehmen, und dieser sie ihm auch geben soll. Bruder verspricht dem Abte gehorsam zu sein, wie seinen Vorfahren. Beide sollen einander darum Briefe geben. 2. Die Kirche Sempach mit allen ihren Zehnten und Nutzungen verbleibt dem Abt und seinen Nachfolgern wie vor dem Streite. 3. Der Abt hat für die drei letzten Jahre die verfallenen Zinse an Ulrich von Lütishofen und Burkard Egerder, Burgern zu Luzern, abzutragen. 4. Die Zinse von Bellikon, die der Abt von Murbach bis auf den heutigen Tag eingenommen, sollen ihm bleiben, von Nicolaus Bruder und den Seinen unangefochten. 5. Der Abt soll den gefangenen Heini Huber, Burger von Luzern, frei lassen, und selbst die ihm abgenommenen 45 Gulden zurückerstatten. 6. Herr Wilhelm Schultheiß soll einen Brief schicken an den Rath zu Luzern, daß er nichts anders will, als daß der genannte Herr Claus Bruder, Propst zu Luzern, ein Biedermann sei.

Dieser Spruch datiert vom nechsten Samstag nach sant Valentinstag 1410. Am 15. Hornung darauf wurden die

gegenseitigen Briefe ausgestellt, wodurch die beim Streite Beteiligten urkunden, daß sie miteinander vertragen seien.

Unter gleichem Datum ertheilt der Abt Wilhelm von Wesselnheim dem Nicolaus Bruder die Belehnung mit der Propstei zu Luzern «also das er uns gehorsam sye in aller der Masse als andere Pröbste sine vorfaren». Das letztere gelobt Nicolaus Bruder durch einen entsprechenden Gegenbrief. Heinrich von Meyenheim, der Custer und Sänger des Gotteshauses im Hof zu Luzern, und das Capitel daselbst, sagen gleichzeitig den Abt von Murbach aller Kosten quitt und ledig, die sie wegen des Streites zwischen ihrem Propst Bruder gehabt. Schon einige Tage vor Ausstellung dieser Urkunden schwören im Rath zu Luzern Uli Bruder, Heinz Schürer von Blickensdorf, Hermann Meier ab Friesenberg, Clevi Zenagel und Uli Hofstetter «zu dir sachen Hern Niclaus Bruders wegen nüt ze tunde mit Hilf, rat oder getat, noch Ime noch nieman behulffen, noch beraten sin in dir sach wider uns noch das gotzhus, und hant si oder gwunnen si an ieman von uns oder die unsern ut ze sprechen, darumbe söllent si vor uns recht nemen und nit fürer niemen bekümbren».

Kaum aber hatte Bruder die Propstei sich gesichert, und damit den ersten Schritt für die Zurückgewinnung der Selbständigkeit des Stiftes getan, so ging er nun sofort aufs Ganze: Völlige Freiheit von Murbach und Rückgängigmachung des Verkaufs an Österreich und der daraufhin vom Stand Luzern von Österreich übernommenen Rechte über das Stift: Bruder will das Stift wieder frei, reich an Gütern und Rechten wissen, wie es unter Wichard war. Darum kam er nun aber wieder nicht nur mit seinem eigenen Stift und Murbach, sondern auch mit der Stadt in Streit.

Da geschah im Sommer 1413, was eine Urkunde vom 10. Februar 1417 berichtet: Es nahmen Conrad Snartwil, Decan des Decanats zu Luzern, und Johannes Razingher, Leutpriester daselbst, mit Willen und Beistand des Schultheißen und Raths zu Luzern, den Propst des Benediktinerklosters Nicolaus Bruder, welcher «quosdam graves et enormes excessus tunc expressos commisisset», mit Vollmacht des Bischofs gefangen und schickten ihn dem Bischof, welcher ihn einkerkerte und so lange gefangen zu halten beschloß, bis er über ihn das Urteil werde gesprochen haben. Abt Wilhelm zu Marbach aber behauptete nun, das Gotteshaus in Murbach mit allen seinen Gliedern sei durch Privilegium des Apostolischen Stuhls von aller bischöflichen Jurisdiktion der Ordinarien exemt, und um den Bischof von Constanz zu hindern, den Propst nach Gestalt seiner Vergehen zu strafen, entsetzt er denselben selbst der Propstei. Dagegen aber ergriff Nicolaus Bruder die Appellation an den Heiligen Stuhl und erwirkte, daß die Cardinäle Jordanus de Ursinis und Brandam Placentinus gegen den Bischof von Constanz sowohl, als gegen den Decan und Leutpriester zu Luzern und gegen Schulheiß und Rath daselbst Prozesse einleiteten, den Nicolaus Bruder aber gegen juratorische und fidejussorische Caution in der Stadt Constanz in Freiheit setzten, wo er «ex tunc remansit et remanet de presenti».

So setzte der Murbacher Abt Propst Bruder als «unfähigen und nachlässigen» Menschen ab und gab die Propstei dem Herrn Johannes am Werde (laut Brief vom 28. März 1415). Damit kam der Abt der Absetzung durch den Bischof zuvor und wahrte so sein Recht (Urk. 10. II. 1417).

Bruder blieb in Konstanz auf Bürgschaft hin frei und blieb bei seiner Einstellung (Urkunde 10. II. 1417).

Inzwischen hatte in Konstanz das Konzil begonnen. Auch die Benediktiner der Mainzer Provinz begann ihre Tagungen in Petershausen, gewillt, auch für sich eine Reform an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Aus der Notula querela-

rum, die der Vertreter des Luzerner Klosters den Vorsitzenden des Generalkapitels des Benediktinerordens nun in Sachen Reform des Klosters vorbrachte, zeigt deutlich genug, wie gerecht die Forderungen Bruders waren. Aber Reformatoren galten immer als unbequeme Menschen, und Erneuerer wurden gern als Neuerer mißkannt und verrufen und als zanksüchtige und ehrgeizige Menschen verschrien.

Bruder verlangte Abschaffung der Privatwohnungen und der Privathaushaltungen der Mönche; er verlangte die Wiedereinführung des gemeinsamen Schlafsaales. Die drei Weltgeistlichen Präbendaten sollen nicht mit den Mönchen zusammenwohnen. Der Kaiser solle die Stadtluzerner anweisen, das Wahlrecht dem Propst und Konvent zu überlassen, sowohl für die Besetzung der Klosterpfünden wie der Klosterämter.

Wohl verlangt hier Bruder Rechte zurück; aber er will sich und den Mönchen auch Pflichten aufbürden, die alles andere sind, als was zur Reformationszeit die Klosterinsassen verlangten. Hinter Bruder wirkt nicht Ehrgeiz, sondern ernstlicher Reformwille. Bruder stand mit seinen Reformgedanken nicht allein.

Der Wille zur Reform war im Benediktinerorden stark verbreitet. So nahm am Benediktinerkongreß zu Petershausen 1417 sehr wahrscheinlich auch Johannes von Münden, Dederoth, teil. Dieser hatte eine Zeitlang zum Studium der Reform in den Klöstern des Abtes Barbo von Santa Justina in Padua gewilt und war durch den Prior Rembert von Wittenberg mit der Windesheimer Reform in Berührung gekommen. Später, 1433, wurde er als Abt von Bursfeld der Begründer der Bursfelder Reform.

Die Windesheimer Reform geht auf die Konstitution Benedikts XII. 1339 zurück und verbreitete sich von den Niederlanden ostwärts und die Pfaffengasse aufwärts und wirkte bis ins Augustinerkloster auf dem Zürichberg, wo sie sicher Bruder kennengelernt hatte; er zitierte sie ja am Schlusse der Notula und verlangte, daß einzig diese maßgebend werde. Überhaupt war die Devotio moderna der Fraterherren durch die Gottesfreunde vom Elsaß in Engelberg wie in Entlebuch genugsam bekannt geworden, so daß die Annahme einer Beeinflussung Bruders durch diese niederländischen Reformrichtungen keine bloße Konstruktion ist.

Am 22. April 1411 erscheint übrigens Bruder in Verbindung mit dem Führer der Engelberger Mystike, mit Johannes von Bolsenheim, dem Prior oder Propst von Engelberg (wo er mit dem Leutpriester und Dekan von Luzern, Conrad Snartwile und 13 weltlichen Herren aus Zürich, Uri, Ursern, Schwyz und Unterwalden Kundschaft aufnahm über die Marchen der Gerichte von Wolhusen, bezüglich der Aufnahme von St. Michaelsleuten von Beromünster und Leuten aus den Ämtern Rotenburg und Wolhusen ins Bürgerrecht von Luzern). (76, 215)

Daß Bruder auch innere Beziehungen zu Bolsenheim gehabt, glaube ich bejahen zu dürfen. Denn Bruder war nur deshalb ein Eiferer um Rechtssachen, weil er damit die innere klösterliche Ordnung wiederherstellen wollte, was am besten daraus hervorgeht, daß er das gemeinsame Leben der Brüder betonte, den gemeinsamen Speisesaal. Das war ja auch das Anliegen der «Brüder vom gemeinsamen Leben» in Deventer, jener tiefreligiösen Richtung, die rheinaufwärts ins Elsaß kam, die tiefreligiöse Richtung des frühen Humanismus, die durch den Reformpapst Benedikt XII. mächtig gefördert worden war, da dieser den Klerus aus den Banden der Verweltlichung herauszureißen und wieder zur Besinnung auf seine religiösen Aufgaben und Anliegen zu bringen suchte.

Man kann sich leicht vorstellen, wie sich der Rat von Luzern zu solchen Gedanken Bruders stellte, besonders, wenn ein Ulrich Walker an seiner Spitze stand. Hat doch die Stadt seit ihrer Gründung auf Klosterboden 1170 per fas et nefas von Jahr zu Jahr dem Kloster an Boden und Rechten so viel wegzunehmen verstanden, bis schon damals nicht mehr viel fehlte, daß aus dem Besitzer ein armseliger Mieter wurde.

Der Rat von Luzern sah sich in seinen erkämpften Rechten und Besitztümern bedroht; die *notula* zeigte ihnen, daß Bruders Ansichten nicht nur in lauter Rede, sondern auch in gut unterbauten schriftlichen Darlegungen vorgebracht wurden.

In Zürich drüben hatte zu dieser Zeit Felix Hemmerli auch am Großmünster seine Reformarbeit begonnen, allerdings mit dem gleichen Erfolg wie Bruder hier. Man erwiderte ihm später mit einem Mordanschlag, mit Kerker und endlich mit Internierung, und zwar in Luzern. Und gerade Luzern war es, das Hemmerli gegen Bruder um juristische Hilfe bat, da seine Kenntnis und Bedeutung als päpstlicher Notar berühmt war.

Felix Hemmerlin war 1412, 23jährig, Chorherr am Großmünster Zürich geworden, 1413 zum Studium der Rechte nach Bologna verreist, als Anhänger der Pariser Unionsrichtung 1417 nach Konstanz gekommen und besaß großen Einfluß. An diesen Felix Hemmerlin genannt *malleolus* (der allerdings erst 1424 Magister oder Meister wurde) wandte sich also der Rat von Luzern und ließ sich von ihm ein «Register» verfassen, d. h. doch wohl eine Zusammenstellung der Händel, und bezahlte ihn mit 20 Gld. an Gold und nochmals

mit 10 Gld. an Gold (Gfd. 11, 121). (Über Hemmerlin siehe F. Fiala: Dr. F. Hemmerlin als Propst, 1857.)

Die Wogen der Leidenschaften gingen hoch. Am Ulrichstag 1417 reiste der Luzerner Schultheiß selber nach Konstanz. Boten liefen her und hin, nach Basel und nach Murbach, nach Zürich und nach Konstanz. Da: «An dem Montag vor St. Nicolaustag (29. XI.) 1417, da wurde ermüdet in der sibenden Stund der ersame Herr (Heinrich-) Nicolaus Probst zu Luzern auff Prediger prugke und warde getragen in der Prediger portstuben; da startete er an der Stete und warde der selbig Mörde gefangen und da er gefangen warde, do verjahe an der Stet, daß ihn die von Luzern darum besöldet hetten. Darnach am Donnerstag so ward der Mörder für Gericht geführt und verurteylet zu dem Radbrechen und schläiffet man in aushin und setzt in auff ein rade. Dennoch lag der Priester unbegraben. Und als man den Mörder für Gericht führt, da an der Stett fieng der tod Leichnam an schwitzen und da er verurteyelt ward, da fing er an bluten und ward als rot und als schön als er lebendig gewesen war und ward erst begraben in der sibenden Stund. Das alles sahend all Prediger unnd dazu ob drey hundert Menschen, die zu luffent, frawe und man, das zu sehen.» (So Heinrich Steiner in einer im Dezember 1536 zu Augsburg vollendeten Inkunabel, die in der Kapuzinerbibliothek Sursee liegt. Gfd. 11, 120.)

Die Stadt Luzern kam infolge dieses Mordes in den Bann und mußte sich daraus lösen. Im *Liber vitae* des Stiftes ist unter dem 12. November zu lesen: Obiit Dns. Nicolaus Bruder, conventualis h.mon. et etiam praepositus c 1415.

Aus der Praxis, für die Praxis

Heroldsbach — eine wirkliche Gefahr für den katholischen Glauben

Mit Recht wurde in Nr. 26 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» vom 28. Juni d. J. Heroldsbach eine Gefahr für unsern Glauben genannt. Zunächst ist es die Verachtung und Unterwühlung der kirchlichen Autorität, die als Begleiterscheinung der Vorkommnisse in Heroldsbach festzustellen ist. Wir haben Briefe von Geistlichen zu Gesicht bekommen, die unentwegt für die Erscheinungen in Heroldsbach eintreten, aber die Autorität des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes in einer Art und Weise diffamieren und verächtlich machen, daß man sich erschrocken die Frage stellt, wo denn das *Sentire cum ecclesia* bei diesen Priestern noch zu finden sei. Mit der Einrede, weder der Diözesanbischof sei die Kirche, noch eine Römische Kongregation, die auf Unfehlbarkeit keinen Einspruch machen könne, zeigen diese Geistlichen nur, wie wenig sie die oberhirtliche Autorität des Bischofs respektieren. Verwunderlich ist dabei, daß diese gleichen Priester in ihren Pfarreien ein absolutes Regiment auszuüben suchen und nicht merken, wie sie durch die Verächtlichmachung der bischöflichen Autorität ihr eigenes Ansehen als Seelenhirten untergraben. Sie sägen den Ast ab, auf dem sie selber sitzen.

Eine soeben vom erzbischöflichen Ordinariat der Diözese Bamberg herausgegebene Broschüre vermittelt neue Einblicke in die sogenannten Heroldsbacher Visionen. Die eingehende Untersuchung des Tatsachenmaterials hat soviel Widersprüche der Visionsinhalte in sich und zur katholischen Glaubenslehre ergeben, daß ein Theologe keine großen Schwierigkeiten haben sollte, sich ein Urteil über die Vorgänge in Heroldsbach zu bilden. In 125 Tagen, über die in der obgenannten Publikation nach genauen Aufzeichnungen

berichtet wird, soll die Muttergottes 187mal erschienen sein, das Jesuskind 153mal, der «Kelchengel» mit Hostien und Blutskelch 112mal, das «Herz-Jesu» elfmal, die heiligste Dreifaltigkeit neunmal, Gottvater siebenmal, das «Herz Mariä» siebenmal und zahllose Engel unzählig oft. Dabei ist mit diesen Zahlen nur etwa der fünfte Teil des Zeitraumes erfaßt, in dem die angeblichen Erscheinungen erfolgten. Wo finden wir in der Geschichte der göttlichen Offenbarung eine derartige Häufung verschiedenster übernatürlicher Erscheinungen? In neuerer Zeit werden die Szenen in Heroldsbach immer «reicher und großartiger». Sie entfernen sich aber immer mehr vom katholischen Glaubensinhalt und nehmen geradezu groteske und widerliche Formen an. Einige Vorkommnisse, die in abstoßender Weise grundlegende Wahrheiten des katholischen Glaubens verkitschen und verzerren, seien kurz geschildert.

Der 12. Rundbrief der Heroldsbacher Freunde erzählt auf Seite 4 die nachfolgende Vision vom 13. Mai 1951:

«Auch um 19.00 Uhr erschien die Muttergottes. Wie groß war das Erstaunen, als die Scherkinder von der Engelswiese in Begleitung der drei Erzengel und der heiligsten Dreifaltigkeit kamen! Die göttliche Majestät ließ fragen, ob die Leute eine Prozession mitmachen wollen (!). In Freude und Begeisterung ordneten sie sich und hörten beglückt, daß die himmlische Prozession direkt über ihnen schwebte, voraus 6 Engel mit Posaunen, dann kleine Engel, rosenstreuend, hinter ihnen viele Engel und Heilige, unter dem Baldachine ging St. Michael mit der Monstranz, Gott Vater und Gott Heiliger Geist schwebte auf einer rötlichen Wolke, die beiden andern Erzengel fehlten nicht und ebenso wenig die Muttergottes. Den Schluß bildeten wieder Engel und Heilige. Die Prozession Menschen unterhalb dieses Himmelszuges war wohl durch die Freude der Aufregung weniger schön geordnet, aber die Ergriffenheit ihrer Herzen glich das wieder aus.»

Was für ein verkitschtes und theologisch unhaltbares Bild des Dreieinigten Gottes! Man vergleiche einmal diese Berichte mit den Gottesvisionen des Propheten Isaias. Ein jeder, der auch nur lückenhaft in den Grundlehren des katholischen Glaubens unterrichtet ist, wird angesichts derartiger Visionen des unendlichen Gottes, der fragen läßt, ob eine Prozession mit ihm genehm sei oder nicht, erkennen, daß das Gottesbild verzerrt und ins Lächerliche gezogen wird. Die Feststellung der erzbischöflichen Kommission von Bamberg, daß es sich hier nicht um übernatürliche Erscheinungen handle, sondern um kindliche und kindische Phantasien, vielleicht sogar um Einwirkungen des bösen Geistes, ist allzu berechtigt. Eine andere Erklärung finden wir für eine derart der göttlichen Offenbarung widersprechende Auffassung von Gott und göttlichen Dingen nicht. Es kommt aber noch schlimmer.

Eine Dreifaltigkeitsvision vom 9. Februar 1950 ergab folgendes Bild: «Es waren drei Männer, einer mit blauem Kleid und Stab, einer im rötlichen und einer im gelblichen Gewand. Über ihnen in der Mitte war eine weiße Taube. Als das Kind Marie Heilmann auf die Unmöglichkeit einer solchen Erscheinungsweise der heiligsten Dreifaltigkeit aufmerksam gemacht wurde, meinte es zögernd: «Dann tun Sie halt die Taube wieder weg.»

Seit dem 21. Juni 1950 häufen sich die Dreifaltigkeitsvisionen. Die Kinder geben vor, die heiligste Dreifaltigkeit im Himmel zu besuchen. Sie heben ihre Füße, als ob sie eine Treppe zum Himmel hinanstiegen. Dabei zählen sie einmal 124 Stufen, das anderemal 134, dann wieder 157 und 164 Stufen. Dann seien sie am Himmel angelangt. Sie gehen durch ein Tor hinein. Der Himmel ist wie ein großer Saal in Weiß und Gold. Die Kinder sehen Gottvater auf dem Thron. Auf dem Haupt hat er eine Krone, ähnlich der Stephanskronen (!). Gottvater läßt sich von den Kindern die Hand geben oder sagt: «Berührt an mir alles!» Gottvater küßt die Rosenkränze der Kinder und die kleinen Kreuze, die sie tragen. Die Kinder dürfen die «Heilig-Geist-Taube» in die Hand nehmen. Sie spüren beim Berühren etwas Weiches wie Federn. Beim Halten sagen sie: «Schaut, wie sie flattert.» Es werden den Kindern sogar die kleinen Throne im Himmel gezeigt, die ihnen gehören. Gott Sohn erkundigt sich bei den Kindern, ob der Ortspfarrer ihnen in der Kirche bereits besondere Plätze zugewiesen habe.

Wir fragen erneut: Was für eine Verzerrung und Verkitschung des unergründlichen Geheimnisses des Dreieinigten Gottes wird in diesen Visionen dargeboten? Man könnte über die Phantasiebilder dieser Kinder lächeln, wenn man nicht vermuten müßte, daß der Böse Geist dabei im Spiele wäre, um sensationslüsterne Priester und Laien zu täuschen und den christlichen Glauben lächerlich zu machen.

Eine Vision vom 26. Juli 1950 berichtet:

Das Jesuskind hatte ein blaues Kleid mit silbernen Sternen darauf. Die Kinder nahmen das Jesuskind und schlüpfen mit ihm hinter den Altar der Feldkapelle. Dabei stieß Marie einen belanglosen Fluch als Protest aus. Marie mußte um Verzeihung bitten. Das Jesuskind sagte: «Ich werde es dir verzeihen.» Die Kinder gingen hinter den Altar und spielten mit dem Jesuskind und den Engeln. Das Jesuskind schwebte an der Rückwand des Altares empor und kam wieder vorne herunter und versteckte sich an verschiedenen Stellen des Altares hinter Blumen. Dort kam es immer wieder hervor, und die Kinder trugen es hinter den Altar. Überhaupt scheint das Jesuskind in Heroldsbach das Versteckenspiel zu lieben. — Das Jesuskind singt den Kindern ein Lied vor mit folgendem Text:

«Es saßen einst vier Kindlein
hinter einem Kapellchen.
Sie waren so freudig
vor lauter Lust und Fröhlichkeit.»

Da offenbar das Jesuskind mit dem Gedicht nicht weiterkam, sagte es: «Jetzt werde ich gleich in den Himmel hinauf-

fahren.» Die Muttergottes schaute aus dem Himmel heraus und segnete. Das Jesuskind gab noch auf Bitten seinen Segen und sagte dann: «Berührt noch einmal alles, dann fahr' ich in den Himmel auf.» Weitere ähnliche angeblich vom Jesuskind und den Engeln gedichtete sinnlose Liedlein und Knüttelverse werden in den Protokollen verzeichnet.

Als am 27. Oktober 1949 drei getrennt voneinander aufgestellten Kindern die Frage an die angebliche Muttergotteserscheinung aufgegeben wurde: «Bist du die Assumpta?», antwortete die Muttergottes nach längerem Schweigen: «Nein, ich bin es nicht. Ich bin die Gottesmutter, die Himmelsmutter.» Man wählte bei den Kindern den fremdartigen Ausdruck Assumpta, um zu verhindern, daß sie sich selbst die Antwort machen konnten. Am 26. Februar 1950 sagte die Muttergottes zu den Kindern: «Ihr kommt im April oder Mai in die Irrenanstalt.»

Immer deutlicher zeigt sich der abwegige Inhalt der Visionen. Merkwürdige Widersprüche zur Sakramentenlehre werden offenkundig. Die Kinder beichten beim Jesuskind. Der «Kelchengel» sagt zu den Kindern: «Vom Jesuskind soll ich euch ausrichten, daß ihr dieses mal beim Herrn Pfarrer nicht mehr zu beichten braucht.» Erwachsene beichten angeblich hinter einem Feldaltar beim Jesuskind. Die Tatsache der Absolution und die auferlegte Buße wird diesen erwachsenen Beichtenden durch ein in einiger Entfernung stehendes «Seherkind» mitgeteilt.

Die Kinder kommunizieren beinahe täglich in herkömmlicher Weise in der Kirche. Trotzdem wird ihnen nachmittags auf dem Hügel schier bei jeder Erscheinung durch einen «Kelchengel» die heilige Kommunion dargeboten, und zwar im Gegensatz zur Kommunionpraxis der Kirche immer aus zwei Kelchen.

Im einen Kelch sind Hostien, im andern ist das heilige Blut, nicht aber in Weinsgestalt, sondern in der Erscheinungsweise des Blutes. Nach den Erklärungen der Kinder sieht die Flüssigkeit aus wie Blut und schmeckt auch lauwarm und süßlich wie Blut. Am 10. September 1950, nachmittags 3 Uhr, empfangen die Kinder angeblich 5—6 Löffelchen des heiligen Blutes und 5—6 Hostien. Am gleichen Tage abends empfangen sie 10 Löffelchen Blut und 10 Hostien. Am 11. September trinkt jedes Kind 5—6mal den vollen Blutkelch aus und ißt einen Kelch mit Hostien leer. Marie sagte: «Mir steht es bis an den Mund.» Am 25. September trinken die Kinder bei Kreuzesvisionen Blut aus den offenen Wunden des Herrn.

Mit diesem unwürdigen Phantasiespiel der Kinder, das ein Zerrbild der heiligen Eucharistie zeigt, schließen wir den ganz kurzen Auszug aus den neuesten Veröffentlichungen über die sogenannten Heroldsbacher Visionen, die eine ganze Reihe weiterer Verirrungen berichten. Gesund empfindende Geistliche und Laien lehnen derartige Dinge ohne weiteres ab. Wer sich auch nur oberflächlich an elementare Grundlehren der Theologie erinnert, sieht auf den ersten Blick, daß es sich hier um Visionen handelt, die mit der Offenbarung im Widerspruch stehen. Damit sind aber auch alle kirchlichen Behörden gerechtfertigt, die Priestern und Laien den Besuch von Heroldsbach verbieten. Es war geradezu Pflicht des Heiligen Offiziums, an dessen Spitze der Papst steht, den Erzbischof von Bamberg zu schützen und auf das Abwegige der Heroldsbacher Visionen hinzuweisen.

Um so bedenklicher ist für uns die Tatsache, daß nach diesem Bericht und andern uns zugekommenen Mitteilungen vorzüglich Priester aus der Schweiz Propaganda für die Wallfahrten nach Heroldsbach machen und diese führen. Während beispielsweise im katholischen Rheinland kaum ein Wort über die Heroldsbacher Angelegenheit verloren wird, fahren aus gewissen Gegenden der Schweiz wöchentlich mehrere Autocars voll Leute unter geistlicher Führung an diese Stätte der angeblichen Visionen. Sind sich diese Priester, die offenkundig der kirchlichen Obrigkeit den Gehorsam verweigern, bewußt, was für einen unabsehbaren

Schaden sie der Sache des Glaubens zufügen? Sie helfen mit, die höchsten Geheimnisse des Christentums lächerlich zu machen und in den Augen der Menschen herabzuwürdigen. Sie untergraben im katholischen Volk die Achtung vor der Autorität des Bischofs. Anstelle der wirklichen Frömmigkeit setzen sie eine Afterfrömmigkeit. Die religiöse Betätigung der Gläubigen richten sie auf sehr zweifelhafte Visionen, statt auf die göttliche Offenbarung, aus. Sonst wäre es beispielsweise nicht möglich gewesen, daß in der vergangenen Karwoche ein Schweizer Pfarrer seine Gemeinde verlassen konnte, um über Ostern in Heroldsbach seelsorglich tätig zu sein. Was wird geschehen, wenn einst die Täuschung von Heroldsbach offenkundig wird? Werden nicht viele Menschen, die dort unter priesterlicher Führung beteten, dann überhaupt im Glauben Schiffbruch leiden? Wenigstens mit einem Schein der Berechtigung werden sie sich sagen, wenn man uns hier getäuscht hat, warum sollen denn andere Zeichen und Wunder nicht auch Täuschungen sein? Soweit man hört, sollen bisher viele Tausend Schweizer, vielleicht bis Zehntausend, in Heroldsbach gewesen sein. Die meisten der Besucher stammen aus dem einfachen Volk. Priester werden von Autocargesellschaften zu Gratisfahrten eingeladen. Ihre Gegenwart bekräftigt den Glauben gewöhnlicher Leute an die Echtheit der Visionen. Die Tatsache, daß in Heroldsbach der eine oder andere nach längerem Warten wieder zur Beichte und Kommunion geht, darf uns über die Abwegigkeit der Visionen nicht hinwegtäuschen. Satan kann, wie richtig bemerkt wird, auch diese Dinge zu unserer Täuschung benützen. Von Bamberg hören wir, daß man die wegen Heroldsbach entstandene religiöse Verwirrung in katholischen Kreisen in der Diözese als bedenklicher bezeichne als die Auswirkungen der Kirchenverfolgung durch Hitler! Müssen ausgerechnet wir nüchternen Schweizer, nachdem aus vielen Gegenden Deutschlands der Zustrom zu Heroldsbach aufgehört hat, bei diesem Täuschungsmanöver weiter mitmachen und damit der Sache unseres heiligen Glaubens unabsehbaren Schaden zufügen? Sind sich die Freunde von Heroldsbach in den Reihen des schweizerischen Klerus bewußt, was für eine schwere Verantwortung sie sich auf ihre Seele laden? Sie arbeiten gegen die kirchlichen Behörden, machen sich des Ungehorsams schuldig, helfen mit an der Verbreitung falscher und unwürdiger Vorstellungen vom Dreieinigem Gott, von den heiligen Sakramenten, von der Gottesmutter und von den Engeln und Heiligen. Sie leisten einer sensationslüsternen, unkirchlichen seelischen Haltung Vorschub. Sie untergraben damit, ohne daß sie sich darüber recht im klaren sind, die Autorität der Kirche und die Fundamente unseres Glaubens. An dem, was in Heroldsbach geschieht, kann Maria, die demütige Magd des Herrn, keine Freude haben. Wer treu zur Kirche steht, wem die Sache der göttlichen Offenbarung am Herzen liegt, der muß die Vorgänge von Heroldsbach tief bedauern. Freude an dieser ganzen Schwarmgeistererei kann nur Satan empfinden, die Schlange, der Maria, die Gottesmutter, die Siegerin über alle Häresien, auch im 20. Jahrhundert, den Kopf zertreten möge. -r.

Begrüßung Neuzugezogener in der Pfarrei

Die schnelle und unverzügliche Erfassung und Betreuung neuer Pfarreiangehöriger, die von auswärts zuziehen, ist heute mehr denn je wichtig. Beim ersten Hausbesuch ist es sinnvoll und praktisch, wenn ein Merkblatt überreicht wird mit den wichtigsten Angaben über das Pfarreileben. Auf der Titelseite kann das Bild der Pfarrkirche (Photo oder Zeichnung) angebracht werden. Darauf folgen verschiedene Rubriken: Gottesdienstzeiten an Sonn- und Feiertagen,

Werktagen; Beichtgelegenheit; Spendung der hl. Kommunion; Gemeinschaftskommunion der verschiedenen Stände im Laufe des Monats; Aufzählung der Standesvereine; Hinweis auf das Pfarrblatt und die katholische Tageszeitung mit Bestelladresse; Pfarreibibliothek; katholischer Kindergarten; Adresse des Pfarramtes und der Hilfspriester mit Angabe der Telefonnummer. Das Merkblatt mag so willkommener Helfer werden zur Eingliederung der neu Zugezogenen in die Pfarrfamilie. Montanus

Totentafel

In drei kurzen Wochen hätte H.H. Pfarresignat und Ehrenkanonikus Hermann Camenzind in Dietikon/Zürich, das goldene Priesterjubiläum feiern können, da er am 21. Juli 1901 von Bischof Fidelis Bataglia in Chur geweiht worden war; nun hat Schnitter Tod am 4. Juli die reife Garbe noch vorher geschnitten. Nahezu ein halbes Jahrhundert rastlosen Schaffens in der Seelsorge war sein Lebenswerk. Wie so manch anderer Neupriester aus der Innerschweiz, wurde auch der nunmehr Verblichene aus katholischem Stammland — aus altem Geschlecht in Gersau am 19. März 1877 geboren als Sohn eines ehrsamten Schreinermeisters — in die große Diasporastadt Zürich berufen und von Pfarrer Matt in die praktische Pastoration in der Liebfrauenpfarre eingeführt, die damals noch das ganze rechte Ufer der Limmat umfaßte und die unterdessen in mehrere Pfarrsprengel aufgeteilt worden ist. Nachdem er vier Jahre vollgerüttelte Vikariatsarbeit, besonders als geistlicher Präses von Jungmannschaftsvereinen, geleistet hatte, erfolgte seine Wahl zum Pfarrer von Dietikon. Die Kirche war noch Simultankirche. Pfarrer Camenzind erbaute seiner Pfarrei eine eigene Kirche und später auch ein Kirchgemeindehaus. Bis 1943 arbeitete er unverdrossen und seeleneifrig auf dem verantwortungsvollen und arbeitsreichen Posten. Vor acht Jahren trat er vom Pfarramt zurück, blieb aber Dekan des Priesterkapitels Zürich und bischöflicher Kommissar des Standes Zürich. Seit zwölf Jahren zierte ihn auch die Würde eines Ehrenkanonikus der bischöflichen Kathedrale Chur. Auch in den Angelegenheiten des Kirchengesanges sprach er als guter Sänger ein gewichtiges Wort mit. Ihm war auch vergönnt, als langjähriger Präsident des Verwaltungsrates der «Neuen Zürcher Nachrichten» das Werden und Aufstreben der angesehenen katholischen Tageszeitung der Zürcher Katholiken mitzuerleben. R. I. P.

In Derendingen (Kt. Solothurn), wurde am Feste von Peter und Paul H.H. Pfarresignat Oskar Pfluger zur ewigen Ruhe bestattet. Der Verstorbene war vor 76 Jahren — am 25. September 1875 — daselbst geboren. Das humanistische Studium bei den Benediktinern in Sarnen und die theologischen Studien in Innsbruck, Freiburg und Luzern, bereiteten den ersten Jungmann auf das Priestertum vor, in das er am 15. Juli 1906 in der Hofkirche Luzern eintreten durfte durch die Handauflegung von Bischof Bataglia von Chur. (Der bischöfliche Stuhl von Basel war damals verwaist.) Nach einem Jahr Vikariat im industriereichen Grenchen wurde er auf das Pfarramt von Stüßlingen-Rohr berufen und blieb dieser Gemeinde während 31 Jahren der eifrige und treue Spender der heiligen Geheimnisse des Glaubens. Er gründete und führte den Jünglingsverein und bereitete auch einen Kirchenneubau vor an Stelle des alten, baufällig gewordenen Kirchleins. Im Jahre 1938 gab er die Demission ein und zog sich an die Stiftung St. Jost in Oensingen zurück. R. I. P.

H. J.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Wer stellt amtliche Zeugnisse aus?

Um möglichst ganze Klarheit zu schaffen, ergänzen wir unsere Verordnung vom 26. Juni 1951, KZ. Nr. 26, vom 26. Juni, dahin, daß für amtliche Tauf-, Ehe-, Firmatteste der Pfarrer des Domizils allein ermächtigt ist.

Solothurn, den 7. Juli 1951

Die bischöfliche Kanzlei

Kirchenchronik

Katholische Bibelbewegung der Diözese Sitten

Am 11. und 12. Juni besuchten 35 Priester aus dem Oberwallis die angesagte Bibeltagung im St.-Jodern-Heim in Visp. H.H. Dr. P. Peter Morant, Kapuziner, hielt vier Vorträge über die Psalmen: als alttestamentliche Lieder — als messianische Weissagungen — als christliche Gebete und — als Quelle moderner Seelsorge. Der Präsident der SKB, Pfarrer Dr. Baumgartner, orientierte in zwei Vorträgen über «Die katholische Bibelbewegung im allgemeinen» und «Wie führe ich die Jugend zur Hl. Schrift?», über diese wichtigen Bibelfragen und zeigte auch an zwei Lichtbilderserien, wie auf diese Art die Bibel in der Seelsorge gute Verwendung findet. Bereits 31 Priester und Theologiestudenten waren Mitglieder der SKB, und waren der Sektion St. Gallen angeschlossen. Ein Zuzug anlässlich dieses Bibelkurses erhöhte die Mitgliederzahl auf 58. Im Einverständnis und mit Zubilligung des hochwürdigsten Bischofes von Sitten wird nun für die Diözese Sitten bzw. hauptsächlich den deutschsprechenden Klerus eine eigene Sektion gebildet. Ein provisorisches Komitee mit Vertretung aus allen fünf Dekanaten des deutschsprechenden Kantonsteiles wurde erkoren, um die Idee zu verwirklichen. Noch ungefähr 70–80 Mitglieder aus dem Priesterstande sollten erfaßt werden. Der neue Zweig der SKB. möge im Sinne und nach der Zielsetzung der Vereinigung reichliche Erfolge auf allen Gebieten erzielen!

B. F.

Kt. Wallis. Kapelle Oberems

Das Bergdorf Oberems mit 160 Einwohnern gehört kirchlich zur Pfarrei Ems, steht 1345 m über Meereshöhe. Bis vor fünf Jahren besuchte die Bevölkerung den Sonn- und Feiertagsgottesdienst in Unterems. Die Entfernung beträgt bergwärts ungefähr eine Wegstunde. Seit fünf Jahren wird mit wenigen Ausnahmen der Gottesdienst von Aushilfspriestern in der alten Dorfkapelle gehalten. Räumliche Verhältnisse und die Baufälligkeit der alten Kapelle drängten zum Bau einer neuen Kapelle. Innert Jahresfrist wurde der Bau nach den Plänen und unter der Leitung des bekannten Architektenbüros Burgener M. und D., Siders, erstellt. Am 24. Juni, Johannistag, hat H.H. Domdekan Dr. Klemens Schnyder im Auftrage des H.H. Landesbischofs die Segnung der Kapelle und der drei Glocken vorgenommen und sie dem öffentlichen Gottesdienste übergeben. Das erste hl. Meßopfer feierte H.H. Pfarrer Arnold von Inden, 38 Jahre lang Pfarrer von Ems, assistiert von zwei Priestern aus der Gemeinde, H.H. Pfarrer Bregy, Gampel und Domkaplan Tscherrig in Sitten. Wie für die Diasporakatholiken von Zürich-Engen war derselbe Tag auch für dieses Bergvölkchen ein Freudentag im Herrn durch die sakrale Weihe des Gotteshauses. Katholische Stammlande und Diaspora der Großstadt erlebten dasselbe kirchliche Ereignis. Die Kosten des Baues und der Ausschmückung tragen die Bewohner selbst, ohne weitere Sammlung. Seelsorger und Gemeinde sind zur schönen Kapelle zu beglückwünschen.

B

G

PASTOR GESCHICHTE DER PÄPSTE

22 Bände zu verkaufen.
Fr. 600.—.

Beat Fischer, Davos-Dorf,
«Sans-Souci».

Wichtige Neuerscheinung!

HERDERS SOZIALKATECHISMUS. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort, bearbeitet von P. Eberhard Welty OP.

Bd. I: Grundfragen und Grundkräfte des sozialen Lebens. Der Mensch in der Gemeinschaft — Die Grundgesetze der Gemeinschaftsordnung — Recht und Liebe. Mit Literatur- und Sachverzeichnis. 336 Seiten. Leinen Fr. 18.50

Geplant sind 3 weitere Bände. — Auf Wunsch Prospekte gratis!

Buchhandlung RÄBER & CIE., Luzern

kirchentreppe

LINSI Luzern beim Bahnhof



So sei dies Haus zu aller Zeit die Wohnung
der Dreifaltigkeit+

Dem Brautpaar:

Ort und Tag:

Euer Seelherg.

Ein Eheandenken

von Roswitha Bitterlich

Prächtiger Vierfarbendruck auf feinstem Papier.
Bild: 22×21,5 cm, Blatt: 29×35 cm

Preis des ungerahmten Blattes	Fr. 3.50
In Naturrahmen, Eschen	Fr. 14.50
In Naturrahmen, Nußbaum	Fr. 16.—

Ein künstlerischer Beitrag zur christlichen
Heimgestaltung.

Benziger-Verlag Einsiedeln

Zu beziehen durch alle katholischen Buch- und
Kunsthandlungen

STATUEN aus HOLZ

künstlerisch ausgeführte
Holzschnitzereien für
Kirche und Haus

LUIS STUFLESSER

Bildhauer

ST. ULRICH No. 50 (Bozen) Italien

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 Tel. 21874

Lüster-Vestons

reinwollener, englischer Spezialstoff, die angenehmsten Sommerjacken für Ferien und Haus. Schwarze Hemden und Hosen-träger, Giletcollare usw.

J. Sträble, Luzern, Tel. 041/23318

4 Studienreisen ins Heilige Land

1. Reise: 3.—15. Sept. 1951 3. Reise: 17.—29. Sept. 1951
Führung in französischer Sprache durch Prof. Dr. Marie
Emile Boismard, Fribourg, anc. Prof. de l'Ecole Biblique
à Jerusalem.

2. Reise: 10.—22. Sept. 1951; 4. Reise: 24. Sept.—6. Okt. 1951
Führung in deutscher Sprache durch Prof. Dr. Herbert
Haag, Luzern.

Organisiert für Geistliche und Freunde der christlichen
Kirche. Reisedauer 13 Tage. Mit modernem, komfortablem
Flugzeug von Zürich nach Palästina und zurück. Besuch
der heiligen Stätten in Israel und Jordanien. Teilnehmer-
zahl pro Gruppe 22.

Alles inbegriffen: Flug, Autos und Autobusse, Hotels, Ver-
pflegung, Eintritte, Gepäcktransport, Trinkgelder usw.
Pauschalpreis Fr. 1480.—, ausgenommen sind nur Getränke
und Visagebühren.

Verlangen Sie ausführliches Reiseprogramm und Refe-
renzen über unsere früheren Reisen ins Heilige Land bei
AIR TRAFIC AG. in Zürich, Bahnhofstraße 16, Telefon
Nr. (051) 25 89 60 und 25 13 00.

EIN BUCHERFOLG!

Soeben erscheint in 6., durchgesehener Auflage:

J. B. CHAUTARD-WIESINGER

Innerlichkeit

Das Geheimnis des Erfolges im apostolischen Wirken

326 Seiten. In Leinen Fr. 10.80

Sicher verdankt das Buch seine Verbreitung nicht einer
rührigen Propaganda, sondern seinem innern Gehalt. Es
betont mit starker Eindringlichkeit, daß ein tiefinner-
liches geistliches Leben für jeden Erfolg in der Seelsorge
und im Dienste des Nächsten unumgänglich notwendig
ist. Es wendet sich zwar in erster Linie an Priester und
Ordensleute, die am Heil der Seelen arbeiten; aber auch
den Laienaposteln und den christlichen Eheleuten will
es zeigen, daß Innerlichkeit für sie eine unerläßliche For-
derung ist. Wer nach wesentlicher geistiger Kost ver-
langt, findet sie hier in reicher Fülle.

P. Alfons Kemmer in «Maria Einsiedeln»

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Sommersoutane

Außerst angenehm
im Tragen
nur 1200 Gramm schwer,
präsentiert sehr gut
strapazierfähig
und kostet:

nur Fr. 156.—

Ansichtssendung
umgehend.

Würden Sie so gütig sein
und Brust- und Leibum-
fang, über Gilet gemes-
sen, angeben; evtl. Mili-
tärkragen beilegen.

Spezialgeschäft für
Priesterkleider

Robert Roos, Luzern

b. Bahnhof, Frankenstr. 2
Telefon (041) 20388

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.
Frankenstraße, LUZERN.



Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vergoldung der Kultusgeräte

in der Sommerszeit besonders
vorteilhaft! Auch Tafelbesteck-
Versilberungen werden durch
eine der leistungsfähigsten Groß-
firmen in Luzern jetzt sorgfäl-
tig und rasch ausgeführt.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF -- HOFKIRCH